

Heimatkundliche Blätter Zollernalb



Heimatkundliche Vereinigung Zollernalb e.V.

Jahrgang 53

28. Februar 2006

Nr. 2

Taufe in der ehemaligen Diözese Konstanz

Überlieferte Bräuche und Gepflogenheiten – Von Dr. Klaus Peter Dannecker

Besondere Ereignis im Leben eines Menschen sind schon immer durch besondere Maßnahmen hervorgehoben worden. Das war früher so, und das ist auch heute noch so. Der Beginn des Lebens, die Geburt, wurde und wird durch einen Kranz von Festen und Bräuchen begleitet, ebenso das Erwachsenwerden, die Gründung einer Familie, die Übernahme besonderer Aufgaben und schließlich der Tod. Diese Feiern und Bräuche waren früher sehr viel stärker religiös geprägt als sie heute sind. Die Menschen suchen Halt und Orientierung, gerade in den Zeiten des Lebens, in denen ein Umbruch, eine Neuorientierung und ein Neubeginn oder ein Abschluss stattfindet. Ein Blick in die Geschichte der Bräuche vor der Geburt bzw. Taufe möchte uns in einem ersten Schritt damit bekannte machen, wie unsere Vorfahren mit dieser Situation umgegangen sind und uns Anregung geben, wie wir selber damit umgehen können, wo wir Orientierung und Halt finden.

Rituelle Gepflogenheiten und Gebräuche vor und bei der Geburt

Überlieferte Gepflogenheiten und Gebräuche vor und bei der Geburt lagen im Bereich des frommen Brauchtums jenseits der offiziellen Liturgie. Als Quellen kommen volkskundliche Überlieferungen aus einzelnen Beobachtungen und systematischen Erhebungen in Frage.

In Erwartung der Geburt

Das einflussreiche Pontifikale von Durandus († 1296) bezeugt einen damals allgemein verbreiteten Brauch, wenn es der werdenden Mutter empfielt, vor der Geburt zur Beichte und zur Kommunion zu gehen. Der häufige Messbesuch war in der Zeit der Schwangerschaft ebenfalls üblich. Es gab eigene Messformulare in den Anliegen einer schwangeren Frau¹. Die Beicht und Kommunion der schwangeren Frau vor der Geburt wurde im 16. Jahrhundert in Biberach a. d. R. gepflegt.² Diese Gepflogenheit wird Ende des 19. Jahrhunderts in der volkskundlichen Erhebung für Württemberg noch bezeugt.³ Im Biberach des 16. Jahrhunderts hielten die schwangeren Frauen Andachten vor dem Altarbild „unser Frauen in der Kindbeth“.⁴ Zur Geburt selber wurden im gesamten Berichtszeitraum geweihte Kerzen, Weihwasser und nach Möglichkeit Reliquien bereitgehalten; bisweilen wurde die Wiege gesegnet.⁵ Mancherorts war es üblich, mit einem Glockenzeichen zum Gebet für Frauen in Geburtsnöten aufzurufen. Aus Seefeld bei Rottweil a. N. wird berichtet, dass 1524 die Gemeinde in den naheliegenden Wallfahrtsort Heiligenbronn eilte, als bei der Frau des Dorfherrn Johannes Wernher Freiherr von Zimmern die Wehen einsetzten. Dort betete man für eine glückliche Geburt.⁶

Die Segnung der Mutter vor der Geburt

Die Segnung der Mutter vor der Geburt (*Benedictio mulieris parturientis*) war wie der Muttersegen nach der Geburt (*Benedictio mulieris post partum*) und die Einführung in die Kirche (*Benedictio ad introducendam mulierem in ecclesiam*) eine Weise der Kirche, die Nöte, Sorgen und Freuden der Mutter mitzutragen und im Gebet zu begleiten. Lateinische Segensformeln für gebärende Frauen finden sich in vielen Handschriften ab dem 10. Jahrhundert.⁷ Die Verwendung dieser Formeln am Wochenbett nahm jedoch ab dem 13./14. Jahrhundert ab, da man es zunehmend als unschicklich empfand, wenn ein Kleriker, also ein Mann, bei der Geburt anwesend war. Die Geistlichen schrieben des-



Ein in seiner Schlichtheit besonders beeindruckendes Taufbecken befindet sich in der Kirche von Hausen a.T. FOTO: DANIEL SEEBURGER

halb die Segensformeln auf Zettel, die den gebärenden Frauen auf den Leib gelegt wurden.⁸

Die Geburt

Höhn berichtet, dass der Volksglaube der Mutter in Württemberg nahelegte, während der Geburt ihres Kindes zu beten.⁹ Der Vater reichte das Neugeborene der Mutter, die es ein- oder drei Mal küsste und dabei „Werde ein guter Christ!“ sprach. Vater und Mutter segneten das Kind mit den Worten: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Der Herr behüte dich und führe dich alle Tage“. Dazu wurde das Kind mit Weihwasser besprengt.¹⁰ Die volkskundliche Forschung hat einige Gebräuche und Sitten zutage gefördert, die in direktem Zusammenhang mit der Hebamme und ihren Aufgaben bei der Geburt und Taufe eines Kindes stehen.

Die Herkunft der Neugeborenen wurde Kindern im süddeutschen Raum auf folgende Weise erklärt: Die Hebamme hole die Kinder aus einem Gewässer und bringe sie in die Familie. Das Gewässer konnte je nach den lokalen Gegebenheiten ein Brunnen („Kindlesbrunnen“), ein Bach oder ein See sein; auch eine Höhle mit einem Wasservorkommen war möglich. An vielen Orten ist das betreffende Gewässer direkt beim Wohnhaus der Hebamme zu finden.¹¹ In Ratshausen steht das Haus in dem die Hebamme wohnte in der sog. Vorstadt über einem heute kanalisierten Bachlauf. Aus diesem „zog“ die Hebamme die Kinder und brachte sie in die Familien.¹² Dies war keineswegs die einzige Erklärung. In Schömberg, Ratshausen und Weilen u. d. R. sagte man den Kindern auch, dass die Kinder hinter der „Bloagta ge Erbsa beiga“ waren, also hinter dem Plettenberg Erbsen aufgestapelt haben.¹³ Es ist durchaus denkbar, dass es lokal noch andere Erklärungen gab,

oder auch unterschiedliche Erklärungen zu unterschiedlichen Zeiten. Leider sind Informationen hierüber kaum dokumentiert.

Kam die Hebamme zu einer Geburt, besprengte sie häufig die Wochenstube und Wöchnerin mit Weihwasser.¹⁴ Sie leitete die Kreißende an, Stoßgebete wie „Im Namen Gottes des Vaters [...]“ zu sprechen.¹⁵

Das Neugeborene wurde von der Hebamme mit „Gott sei Lob und Dank!“ oder „Glück zur Jugend!“ begrüßt.¹⁶

Beim ersten Bad des Kindes, das von der Hebamme vorgenommen wurde, fügte man dem Badewasser gelegentlich Weihwasser, drei Tropfen Wachs einer geweihten Kerze oder Johanneswein zu oder legte einen Rosenkranz oder Geld hinein. Aus Sipplingen wird berichtet, dass nach der Geburt noch in Anwesenheit der Hebamme fünf Vaterunser und das Credo zur Danksagung gebetet wurden.¹⁷

Die Hebamme wurde für die rasche Taufe des Neugeborenen auch vom Volk als verantwortlich betrachtet. Dazu fielen ihr eher organisatorische Aufgaben zu. An manchen Orten, z. B. in Mergentheim

war es Aufgabe der Hebamme, die Paten anzufragen.¹⁸

Zum Taufgang stattete bisweilen die Hebamme das Kind aus.¹⁹ Sie besprengte das Kind vor dem Verlassen des Hauses beim Taufgang mit Weihwasser und sprach ein Segenswort wie „In Gottes Namen!“ oder „Also wollen wir gehen in Gottes Namen! Einen Heiden tragen wir fort, einen Christen bringen wir heim“. Meistens trug die Hebamme das Kind zur Kirche. Wegen möglicher böser Blicke war das Kind fest eingebunden in ein Taftuch.²⁰

Der „Taufgang“

Unter „Taufgang“ versteht man den Zug der Taufgemeinde vom Elternhaus des Täuflings, wo sie diesen abholt, zur Kirche, in der die Taufe stattfinden soll. Das Kind wurde für die Taufe meist mit einem Hemdchen und Häubchen bekleidet und in ein Trag- oder Taufkissen eingebunden, das mit einem weißen oder roten Flor bedeckt war. Darüber breitete man das Taftuch.²¹

Das Taftuch war im Biberach des 16. Jahrhunderts ein weißes (?) Leinentuch. Es konnte andernorts aber auch sehr bunt sein und konnte mit einem eingestickten oder aufgenähten Kreuz verziert sein.²² In Baden war es im 18. Jahrhundert meist von rötlicher Farbe oder rosa gefärbt. Ein uneheliches Kind wurde nur mit einem einfachen farbigen Tuch statt mit dem weißen Taftuch zur Kirche getragen.²³ Mancherorts wurde das Taftuch für Arme von der Hebamme leihweise zur Verfügung gestellt, in Rottenburg kaufte es die Dote (Patin), in Tuttlingen oder Sulz stellten es Gastwirte zur Verfügung.²⁴

In das Tragekissen mit dem Neugeborenen wurden

verschiedene Gegenstände eingebunden. Der Biberacher Bericht des 16. Jahrhunderts nennt eine gesegnete Kerze.²⁵ In Württemberg band man regional unterschiedliche Gegenstände in das Tragekissen ein: Die volkskundliche Erhebung im 19. Jahrhundert nennt das Gesang- und Gebetbuch, ebenso Salzbrot, ein Blatt aus einem Gebetbuch, drei Brotstückchen eingewickelt in gewöhnlichem Papier oder in ein Stück aus einem Gebetbuch, drei Sprengerlein Salz, Heiligenbildchen, Zettel mit drei Kreuzen oder den drei göttlichen Namen, Stahlfedern und Federhalter. Die Gegenstände sollten den Täufeling vor Hexen und bösen Geistern schützen, das Lernen später erleichtern oder andere Eigenschaften des Kindes fördern bzw. verhindern.²⁶ Deutlich sind die magischen und abergläubischen Hintergedanken zu erkennen. Vereinzelt sind akustische Signale zur Begleitung des Taufzuges überliefert. Als es in Freiburg i. Br. noch Türmer gab, bliesen diese auf dem Münsterturm, wenn ein Kind zur Taufe getragen wurde.²⁷ Ebenso ein Zeichen der Freude und Festlichkeit war das Läuten der Taufglocke zum Taufzug, das aus dem Württemberg des 19. Jahrhunderts bezeugt ist. Während des Zuges zur Kirche wurde mancherorts geschossen oder mit Flegeln oder auf Scheunentoren geworfenen Steinen Lärm produziert, nicht um der Festlichkeit willen, sondern um böse Geister zu vertreiben.²⁸

Am Taufgang in Biberach nahmen zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Hebamme, die Paten und viele Frauen und Männer teil.²⁹ Nachdem sich im Laufe des 16.

Jahrhunderts der Tauftermin näher an die Geburt geschoben hatte,³⁰ nahm die Zahl der am Taufgang und der Taufe Beteiligten immer mehr ab. Im 18. Jahrhundert dürfte der Tiefpunkt erreicht worden sein, als bisweilen nur noch die Hebamme und die Paten das Kind zur Kirche brachten.³¹ Für das 19. Jahrhundert kann wieder ein Ansteigen der Teilnehmenden bei der Tauffeier festgestellt werden.³²

Zum Taufgang in Biberach zu Beginn des 16. Jahrhunderts kamen die Paten zum Haus der Eltern und holten das Neugeborene ab, das von der Hebamme getragen wurde. Ein Mädchen, das die Hauskerze³³ trug, ging dem ganzen Zug voraus. Es folgte die Hebamme mit dem Kind, danach schlossen sich die Frauen und Männer an.³⁴

Ehe der Taufzug im Württemberg Ende des 19. Jahrhunderts das Haus verließ, wurde vielfach ein Vaterunser gebetet oder die heiligste Dreifaltigkeit angerufen. Im Oberamt Heidenheim sagte die Mutter zu den Paten: „Bringt einen rechten Christen heim.“ Daraufhin gab die Hebamme, die das Kind trug, mit den Worten „In Gottes Namen“ das Signal zum Aufbruch, mancherorts segnete sie das Kind noch beim Verlassen der Stube.³⁵

Nach den Ausführungen Höhns trug meistens die Hebamme das Kind bis zur Kirche, sonst auch die Patin. Manchmal trug die Hebamme das Kind auf dem Weg zur Kirche, die Patin auf dem Heimweg, oder die ältere Patin trug das Kind hin, die jüngere zurück oder umgekehrt. Nur an einem Ort trug es die Hebamme

hin, der Pate zurück. Die Prozessionsordnung war verschieden. Entweder ging die Hebamme voraus, gefolgt vom Vater und den Paten, oder der Vater und Pate gingen voraus, die Hebamme folgte mit der Patin. Manchmal ging die Hebamme in der Mitte, ihr voraus die Männer, die Patinnen hinter ihr.³⁶ Leider differenziert Höhn zu wenig; ob es unterschiedliche Bräuche in katholischen und protestantischen Gegenden gegeben hat, ist nicht ersichtlich. Der Taufgang führte zum Eingang der Kirche, an größeren Kirchen, wie in Biberach a. d. R., zur „Taufüre“, einem für diesen Zweck bestimmten Portal. Hier fand der erste Teil der Tauffeier statt. Die Abnahme des Taufbuches signalisierte den Beginn der Feier.³⁷

Über den Autor

Dr. Klaus Peter Dannecker (42) ist Priester und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Liturgie-Instituts der Universität Trier. Er lebt in Trier und Ratshausen. Vor kurzem erschien seine Dissertation „Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung der Initiationssakramente“, Münster 2005. In der heutigen und den folgenden Ausgaben fasst Dannecker seine Forschungsergebnisse in Hinblick auf die Kirchengemeinden in unserer Region zusammen.

QUELENNACHWEIS

- ¹ Vgl. G. Durantis. Guillelmi Duranti Rationale divinarum officiorum. Hg. A. Davril, Corpus Christianorum Continuatio mediaevalis 140/140a/140b. Turnholt 1995, VII, VII, 7; M. Andrieu. Le Pontifical romain au moyen-âge. 3. Le Pontifical de Guillaume Durand. Studi e testi/Biblioteca Apostolica Vaticana 88. Città del Vaticano 1940, III, 678-680; Appendix III. „De benedictione fetus in utero matris“; A. Franz. Die Kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg/Br. 1909. Zitiert als: Franz, Benediktionen, 2, 186, 208, bes. 193; zur allgemeinen Situation vgl. Bergdolt, Klaus. „Schwangerschaft und Geburt“: LMA 7, 1612-1616, bes. 1612.
- ² Vgl. Schilling, A[ndreas], Hg. „Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen“. Freiburger Diözesanarchiv 19 (1887) 1-191. Zitiert als: Schilling, Zustände Biberach, 161.
- ³ Vgl. H. Höhn. „Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit“: K. Bohnenberger, A. Eberhardt, H. Höhn, und R. Kapff, (Bearb.) Volkstümliche Überlieferung in Württemberg. Glaube - Brauch - Heilkunde. Photomech. Neudruck 3. Aufl. Stuttgart 1980, 69-92. Zitiert als: Höhn, Sitte und Brauch, 71.
- ⁴ Vgl. Schilling, Zustände Biberach, 35.
- ⁵ Vgl. Schilling, Zustände Biberach, 161; Franz, Benediktionen, II, 194-196; Höhn, Sitte und Brauch, 71; A. Siegel. Lichte am Lebensweg. Aus unserer Volksfrömmigkeit. Karlsruhe 1953. Zitiert als: Siegel, Lichte, 11f.
- ⁶ Vgl. G. F. C. v. Zimmern. Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Hg. von Hansmartin Decker-Hauff unter Mitarbeit von Rudolf Siegel. 7 Bde. [davon 3 erschienen]. Sigmaringen 1964ff, II, 161; Franz, Benediktionen, 2, 204; Siegel, Lichte, 16.
- ⁷ Einen Überblick zur geschichtlichen Entwicklung bieten B. Kleinheyer. „Riten um Ehe und Familie“: B. Kleinheyer, E. Von Severus, und R. Kaczynski. Sakramentliche Feiern II. Regensburg 1984, 67-156. Hier 151 und A. Jilek. „Segensfeier vor der Geburt“: A. Heinz und H. Rennings, (Hg.) Heute Segnen. Werkbuch zum Benediktionale. Freiburg i. Br. [u. a.] 1987, 265-271. Hier 266-268.
- ⁸ Vgl. Franz, Benediktionen, 2, 198.
- ⁹ Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 73; HWDA 6, 697.
- ¹⁰ Höhn, Sitte und Brauch, 73; HWDA 3, 1593f.
- ¹¹ Vgl. E. H. Meyer. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 8. Reprint der Ausg. Straßburg 1900. Aufl. Stuttgart 1984. Zitiert als: Meyer, Badisches Volksleben (Nachdruck 1984),

- 13; Höhn, Sitte und Brauch, 71f; HWDA 3, 1596f. Diese Erklärung war im ganzen süddeutschen Raum verbreitet. Die im Norden Deutschlands übliche Erklärung, dass der Storch die Kinder bringe, hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in Süddeutschland verbreitet. Höhn gibt in seiner Arbeit viele Beispiele für einzelne Orte, an denen die Hebamme die Kinder aus dem Wasser gezogen hat.
- ¹² Diese Auskunft verdanke ich einem Gespräch mit Georg Hummel (geb. 1916) aus Ratshausen im Sommer 2000.
- ¹³ Diese Erklärung teilte mir der Ratshausener Brauchtumsforscher Gerold K. Riede in einem Schreiben vom 26. 1. 2006 mit. Interessant scheint auch die Erklärung für die Herkunft der Kälbchen zu sein, die aus dem „Blöderloch“, also der Güllengrube, die es früher bei jedem Haus gab, gezogen wurden.
- ¹⁴ Vgl. E. H. Meyer. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg 1900. Zitiert als: Meyer, Badisches Volksleben, 24. Zu den Sagen und Mythen im Zusammenhang mit der Geburt vgl. Meyer, Badisches Volksleben, 9-20 und Höhn, Sitte und Brauch, 71f.
- ¹⁵ Vgl. HWDA 3, 1592.
- ¹⁶ Höhn, Sitte und Brauch, 73; HWDA 3, 1593f.
- ¹⁷ Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 73; Meyer, Badisches Volksleben, 15; Siegel, Lichte, 16; HWDA 3, 1592.
- ¹⁸ So z. B. in Mergentheim, vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 80. Zu weiteren Aufgaben und Vorrangstellungen der Hebamme bei den Feierlichkeiten um Geburt und Taufe vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 71-87.
- ¹⁹ Näheres zur Ausstattung des Kindes zur Taufe S. 124.
- ²⁰ Höhn, Sitte und Brauch, 82; HWDA 3, 1600. Große Furcht bestand vor bösen Blicken von Hexen, gegen die allerlei Vorsorge getroffen und abergläubische Handlungen vorgenommen wurden. Ausführlich dazu Höhn, Sitte und Brauch, 75-77.82.
- ²¹ Vgl. Meyer, Badisches Volksleben, 24.
- ²² „Wann ein Fraw Ains Khindts genesen ist, so hat mann es in ein Kissen eingebunden unnd ain gewichtts lüecht dazue, und hat denn ain Leinin thuch mit eim Creüz darüber deckht.“ Schilling, Zustände Biberach, 162. Vgl. Siegel, Lichte, 29. Ob das hier besprochene Taufbuch mit dem von E. Wymann. „Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz“: Geschichtsfreund 60 (1905) 1-151. Zitiert als: Wymann, Taufsitten (vgl. S. 277) nach der Taufe beschriebenen Tuch identisch ist, muss offen bleiben, ist aber wahrscheinlich.
- ²³ Vgl. Meyer, Badisches Volksleben, 25; Höhn, Sitte und Brauch, 82.
- ²⁴ Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 82.
- ²⁵ Vgl. Schilling, Zustände Biberach, 163. (Text bei Anm. 530 zitiert). Der württembergischen volkskundlichen Erhebung verdanken wir eine detaillier-

- te Beschreibung des Taufzuges, die Ende des 19. Jahrhunderts aufgenommen wurde. Bedingte Rückschlüsse auf die frühere Gestalt sind möglich.
- ²⁶ Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 82. Dort auch: „Öfter wird dem Kind oder dem Erstgeborenen (OA Leonberg) vor der Taufe ein lebendes Würmchen in die Hand gebunden. Ist es beim Heimkommen von der Kirche abgestorben, so bekommt das Kind später die Kraft zur Sympathieheilung (OA Reutlingen, Urach)“.
- ²⁷ Vgl. F. Hefe. „Von alten Sitten und Bräuchen“: Oberrheinische Heimat 28 (1941) 311-368. Hier, 318.
- ²⁸ Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 82f.
- ²⁹ Vgl. Schilling, Zustände Biberach, 162.
- ³⁰ Zum Tauftermin vgl. Dannecker, Klaus Peter. Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung der Initiationssakramente. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 92). Münster 2005, 96-101.
- ³¹ Vgl. A. Heinz. „Eine neue Chance für das Taufbrauchtum. Brauchtumsfreundliche Impulse in der nachkonziliären Feier der Kindertaufe“: M. Klöckner und W. Glade, (Hg.) Die Feier der Sakramente in der Gemeinde. Festschrift für Heinrich Rennings. Kevelaer 1986, 169-177. Hier, 171f.
- ³² Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 82f.
- ³³ Es handelt sich nicht um die Taufkerze, die im Bereich der Diözese Konstanz erst im Rituale von 1766 erwähnt wird und in Gebrauch kommt. Vgl. S. 258.
- ³⁴ „So mann das Khindt hat Ahnhin Tragen, so hat ein Klains Töchterlin Ain geweychte Hauss Kerz vorher Tragen, und die hebamm dann das Khündt darnach im Khüsse. Und denn so sendt ettllich Frawen darmit Gangen; ettwann so sendt die Mann auch in Kirchen Gangen unnd da gesein, bis das Kindt Taufft ist worden.“ Schilling, Zustände Biberach, 162. Vgl. auch Siegel, Lichte, 27. Ein Zeugnis vom Schwarzwald aus dem 18. Jahrhundert belegt den Brauch, vgl. Meyer, Badisches Volksleben, 24.
- ³⁵ Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 82f. Vgl. Höhn, Sitte und Brauch, 82f.
- ³⁶ Dort ist auch die lokale Zuordnung der Zeugnisse ersichtlich.
- ³⁷ „So man für die Thauff Thür ist Khommen, so hat mann das Khindt nit hinein Tragen, mann hat es herusen gelassen, bis der Helffer ist Khommen.“ Schilling, Zustände Biberach, 162. Hochdeutsch: „Wenn man an der Taufüre angekommen ist, wurde das Kind nicht in die Kirche hineingebracht, sondern man hat gewartet, bis der Vikar bzw. Kaplan herausgekommen ist“. Zur Abnahme des Taufbuches vgl. Siegel, Lichte, 29. Ganz ähnlich wie in Biberach wird der Taufgang in Köln beschrieben, vgl. A. Gestrich, J.-U. Krause, und M. Mitterauer. Geschichte der Familie. (Europäische Kulturgeschichte 1). Stuttgart 2003, 560f.